

Allgemeine Teilnahme- und Charterbedingungen

Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Katamaran-/ Segelsport/ Motorbootsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Segel-, Motor- und Katamarankursen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung zu den Katamaran-/Segel-/ Motorbootkursen bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Chartervertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt 7 Tage vor Kursbeginn/Charterbeginn wird die geleistete Anzahlung Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB einbehalten, wenn kein Ersatzteilnehmer/ Charterer gestellt wird. Bei einem innerhalb der 7-Tagesfrist erklärtem Rücktritt sind 50% der Kurskosten / Chartergebühren fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird. Im Falle höherer Gewalt behalten wir uns vor vom Vertrag zurück zu treten.

Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders/ Vercharterers ist Folge zu leisten. Es sind Schwimmwesten anzulegen. Wir empfehlen an Bord Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Ab Windstärke 4 oder Verlust der Kontrolle über das Sportgerät hat der Charterer unverzüglich das Ufer zu erreichen und die Katamarane/Segel-/Motorboote zu sichern.

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segel-/ Motorboote wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Charterer verpflichtet, die Katamarane/Segel-/Motorboote vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/ Charterer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen. Falls die Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segel-/Motorboote durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Charterers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Charterers. Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Haftung

Die "Wassersport & Lifestyle Zingst Ltd." haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Katamarane/ Segelboote/Motorboote.

Die Katamarane/Segel-/Motorboote sind nicht versichert. Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/Charterer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer /Charterer verpflichtet sich, die Katamarane/Segel-/Motorboote wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Katamaranen/Segel-/Motorbooten und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/Charterer persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Zusätzliche Charterbedingungen

Die "Wassersport & Lifestyle Zingst Ltd." ist als Vercharterer berechtigt, die Übergabe der Katamarane/Segelboote zu verweigern, sofern der Charterer/Schiffsführer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Charterers / Schiffsführers hinsichtlich der sicheren Führung der Katamarane / Segelboote offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vercharterer den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Chartergebühr einbehalten.

Der Charterer ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Charterer haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im Übrigen haften der Charterer und Schiffsführer dem Vercharterer für alle Verpflichtungen aus dem Chartervertrag als Gesamtschuldner. Der Charterer/Schiffsführer hat auch für ein Verschulden seiner Crewmitglieder einzustehen. Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Schleppungen sind nur im Notfall durchzuführen. Der Charterer/ Schiffsführer haftet dem Vercharterer im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohnes als Gesamtschuldner. Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Veranstaltungen ist untersagt.

Vor Fahrtantritt hat der Charterer sich über die aktuellen Wetterverhältnisse zu informieren und seine Fahrt diesen anzupassen! Der Charterer verpflichtet sich maximal 500m vom Land zu entfernen und jederzeit in Sichtweite des Startpunktes Strandübergang 6 zu bleiben. Des weiteren hat der Charterer den Vercharterer über sein Ziel zu informieren.

Bei der Charter ist eine Kautionshöhe von 300,-€ in bar fällig oder der Abschluss einer Boots Kaskoversicherung nachzuweisen! Im zweiten Fall sinkt die Kautionshöhe auf die Selbstbeteiligung des Versicherers. Der Vercharterer ist im Schadensfälle berechtigt, aus dieser Kautionshöhe die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sowie nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen.

Salvatorische Klausel

Salvatorische Klausel - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrags zur Folge.

Es ist mir bekannt, dass Kitesurfen eine körperlich anstrengende Aktivität ist und dass ich mich bei diesem Kurs anstrengen werde. Ich erkläre ausdrücklich, dass, falls ich aufgrund eines Herzanfalls, aufgrund von Panik, Hyperventilation usw. verletzt werde, ich das Risiko der genannten Verletzungen eingehe und die genannten Personen und Unternehmen dafür nicht verantwortlich machen werde. Ich verstehe, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteile sind und nicht lediglich erwähnt werden und dass ich dieses Dokument aus freiem Willen unterschrieben habe.

DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / CHARTERER / SCHIFFSFÜHRER

VORNAME

NAMEN